

M. 1 : 5 . 000



PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 5. ÄNDERUNG	
	WOHNBAUFLÄCHEN	§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
	MISCHGEBIETE	§ 6 BauNVO § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, Z.B. VON BAUGEBIETEN, ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETS	§ 16 Abs.5 BauNVO
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB
	SPORTLICHERN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN	§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB
	SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN, KINDERGARTEN	§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB
	HAUPTWANDERWEG	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	SONSTIGE ÜBERORTLICHE UND ORTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	RUHENDER VERKEHR	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	ABWASSER, PUMPSTATION	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	ABFALL, RECYCLINGBEHALTER	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	ELEKTRIZITÄT, TRAFOSTATION	§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN	§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
	KNICKSCHUTZ	§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
	NATURNAHE GRÜNFLÄCHE	§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
	SPORTPLATZ	§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
	BOLZPLATZ	§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES	§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB
	REGENWASSERRÜCKHALTEBECKEN	§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB
	WASSERLAUF	§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT	§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET	§ 5 Abs. 4 BauGB
	ORTSDURCHFahrtSGRENZE	§ 5 Abs. 4 BauGB

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132, geändert durch Evert. vom 31.08.1990, BGBl. II S. 889, 1122, zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

8. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.10.00 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Melsdorf, den 21. Dez. 2000



Nardewitz
- Bürgermeisterin -

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.09.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 16.10.00 bis 16.11.00.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz1 BauGB wurde am 03.09.00 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.07.00 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 29.05.00 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 5. Änderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 04.07.00 bis 04.08.00 während folgender Zeiten (während der Dienstzeiten) nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 11.06.00 bis 04.07.00 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.10.00 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 04.07.00 bis 04.08.00 während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.07.00 in der Zeit vom 04.07.00 bis 04.08.00 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

Melsdorf, den

Es wurde das vereinfachte Verfahren gem. § 13 Z.2 und 3 BauGB mit Schreiben des Amtes Achterwehr vom 16.11.2000 durchgeführt.

Melsdorf, den 21.12.2000



Nardewitz
- Bürgermeisterin -

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 18.09.01 Az.: IV 12 111-54/01 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Melsdorf, den 18. SEP. 2001



Nardewitz
- Bürgermeisterin -

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 13.05.01 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 20.11.2001 Az.: IV 12 111-54/01 bestätigt.

Melsdorf, den 07. Jan. 2002



Nardewitz
- Bürgermeisterin -

11. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 04.07.00 (vom 04.07.00 bis 04.08.00) ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 19.12.2001 wirksam.

Melsdorf, den 07. Jan. 2002



Nardewitz
- Bürgermeisterin -

PLANVERFASSER :

DHBT BECKER MÜLLER WERNER TENNERT
ARCHitekten HERDERSTRASSE 2 24116 KIEL
TEL. 0431 / 5 19 66 - 0 FAX 0431 / 5 19 66 - 66

KIEL, DEN 09.10.2000

ARCHITEXT BDA + STADTPLANER SRL

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE MELSDORF, 5. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET ' DORFSTRASSE '
(K3/RADEBRÜCHE UND KARKKAMP)

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25.000



3. AUSFERTIGUNG